

Ressort Spieltechnik der Handball-Region Lüneburger Heide e.V.

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/2021 im Kinder- und Jugendhandball.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ziffer 1	Hygienevorschriften
	1
Ziffer 2	Durchführung
	1 – 2
Ziffer 3	Rund um das Spiel
	2 – 4
Ziffer 4	Spielberechtigt/Altersklassen weiblich und männlich (Stichtage)
	4
Ziffer 5	Regelungen zu den Spielweisen, Meldungen, Hinweis Relegation
	4 - 6
Ziffer 6	Spielverlegungen
	7
Ziffer 7	Spielabsage/Spielverzicht
	8
Ziffer 8	Spielabsetzung (Corona)
	8
Ziffer 9	Spielwertung (Corona)
	8
Ziffer 10	Saisonunterbrechung (Corona)
	8
Ziffer 11	Saisonabbruch (Corona)
	8
Ziffer 11	Wartezeiten
	8
Ziffer 12	Schiedsrichter
	8 - 9
Ziffer 13	Zeitnehmer und Sekretär
	9 - 10
Ziffer 14	Anreise
	10
Ziffer 15	Spielwertung
	10
Ziffer 16	Ergebnismeldung
	10
Ziffer 17	Wirtschaftliche Bestimmungen
	10 - 11
Ziffer 18	Geldbußen
	11
Ziffer 19	Rechtswesen
	11
Ziffer 20	Schlussbestimmung
	11

1. Hygienevorschriften

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein mit den zuständigen Behörden (Träger der Halle) ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten und die Vorgaben der Behörden einzuhalten. Der HVN hat hierzu zahlreiche Handlungsempfehlungen / Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht. Der Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

2. Durchführung

a) Über die Durchführung der Meisterschaftsspiele in der Handball-Region Lüneburger Heide e.V. (HR LH) entscheidet der Spielausschuss. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Für die Durchführung der Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Abweichende Bestimmungen sind in diesen Durchführungsbestimmungen (Dfb) aufgeführt.

b) Die in den Ligen der Region spielenden Mannschaften verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region, dem HVN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

c) Der Vorstand der Region, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

d) Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Bescheide, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail und nuLiga über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen zu melden. **Die Daten in nuLiga müssen mindestens eine Kontaktadresse, einen Spielwart und einen Mannschaftsverantwortlichen enthalten. Bei mindestens einer Person muss eine telefonische Erreichbarkeit angegeben sein. Alle Personen die im elektronischen Spielbericht eingetragen werden sollen, müssen auch in nuLiga als Person erfasst sein. Veränderungen während der laufenden Saison sind dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.**

e) Die Trikotfarbe, sowie die Farbe der Wechseltrikots als auch die zwei Farben der Torwarttrikots sind vor dem ersten Saisonspiel in nuLiga einzutragen. Brust- und Rückennummern sind Pflicht. Veränderungen der Trikotfarben sind dem Staffelleiter und den weiteren Mannschaften der Staffel per E-Mail mitzuteilen.

f) Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen. Dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebmitteln, die Farbe der Sportschuh-Sohlen und den Genuss von Alkohol und Nikotin.

g) **Die Durchführungsbestimmungen, SR-Richtlinien und andere Informationen können die Vereine auf der Homepage der Handball-Region Lüneburger Heide e.V. einsehen,**

<http://www.handball-region-lueneburger-heide.de>

oder über den Vereinszugang unter Verbandsdokumente die Dfb., SR – Richtlinien, Terminpläne und andere Informationen herunterladen. Die Vereine sind verpflichtet, die Trainer, Übungsleiter und Schiedsrichter vor Saisonbeginn in die Dfb. und SR-Richtlinien einzuweisen.

Die Vereine haben die Austragungsdaten ihrer Heimspiele zu prüfen und Fehler den zuständigen spielleitenden Stellen zur Berichtigung bis zum **30.09.2020** zu melden, anderenfalls gehen sie zu Lasten des Heimvereins.

3. Rund um das Spiel

a) Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Der Heimverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu Sorgen.

b) Ein Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

c) **Jede Mannschaft muss gemäß § 21 SpO von einem volljährigen Betreuer begleitet werden.**

d) Jeder Spieler, der ab der E-Jugend eingesetzt wird, muss eine Spielberechtigung nachweisen können.

e) Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen). Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist Pflicht.

- f) Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht nuScore verwendet. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen.
- g) Der Heimverein hat die technische Ausrüstung (Laptop o.ä. inkl. Netzteil) bereitzustellen und das Spiel durch Eingabe des Spielcodes spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn und frühestens zwei Tage vor dem Spieltermin zu laden und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.
- h) **Die Mannschaftsverantwortlichen der am Spiel beteiligten Mannschaften haben eine Liste der für das Spiel vorgesehenen Spieler mitzuführen und dem Sekretär 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.** Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- i) Die Schiedsrichter erstellen nach Spielende ihren Schiedsrichterbericht. Sie kontrollieren zusammen mit Zeitnehmer und Sekretär sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- j) Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter zu erfolgen.
- k) Die Spielausweise sind als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form auf Anforderung nachzuweisen.
- l) Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.
- m) Unter Bezug auf das geltende Hygienekonzept des DHB und seiner Verbände kann bei der E- bis B-Jugend für den Bereich der HR Lüneburg auf ein Seitenwechsel nach der Halbzeitpause verzichtet werden.
- n) **Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:**

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung des Spielberichts ist den Schiedsrichtern ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Der Spielbericht ist durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadministrator (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren.

Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.

Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (Meeting Report.) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

4. Spielberechtigt / Altersklassen weiblich und männlich (Stichtage)

A-Jugend	01.01.2002
B-Jugend	01.01.2004
C-Jugend	01.01.2006
D-Jugend	01.01.2008
E-Jugend	01.01.2010
F-Jugend	01.01.2012 und jünger

5. Regelungen zu den Spielweisen in den einzelnen Altersklassen

Es sind die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des Handballverbandes Niedersachsen (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) (Stand: Juli 2017) einzuhalten.

Abweichend von diesen Richtlinien gelten für die HR LH nachfolgend aufgeführte Regelungen.

Aufgrund der Gemeldeten Mannschaftszahlen kann es zu unterschiedlichen Einteilungen und Ausspielungen der Meisterschaften kommen.

F-Jugend:

- a. Wettspiele finden in Turnierform statt. Einschränkungen sind möglich.
- b. Spielform ist 4+1.
- c. Die Spielzeit beträgt maximal 1x 15 Minuten. Kann je nach Teilnehmerzahl abweichen.
- d. Prallt der Ball bei abgehängten Toren oberhalb der Lattenmarkierung in das Spielfeld zurück, so ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen.
- e. Die Spiele sollen unter pädagogischen Gesichtspunkten geleitet werden. Der ausrichtende Verein stellt dazu Schiedsrichter oder andere geeignete Personen kostenfrei zur Verfügung.
- f. Es findet keine Poolung von Schiedsrichterkosten statt.
- g. Es ist eine Namensliste mit Geburtsdatum beim ausrichtenden Verein abzugeben.
- h. Ballgröße 0

E-Jugend:

- a. Die Vorrundenspiele/Relegation der E-Jugend wird in einfacher Runde ohne Rückspiel ausgetragen. Eine Einteilung erfolgt nach geographischer Lage.
- b. Es werden in der Vor- und Hauptrunde Einzelspiele durchgeführt.
- c. Die Spielform ist 5+1.
- d. Die Spielzeit beträgt 2x 20 Min.
- e. Prallt der Ball bei abgehängten Toren oberhalb der Lattenmarkierung in das Spielfeld zurück, so ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen.
- f. Zulässige Abwehrformation:
- Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder ab der Mittellinie
- g. Ein Siebenmeter wird als Penalty ausgeführt. (Schlagwurf zwischen der neun- und sechs Meter Linie).
- h. Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit Anwurf an der Mittellinie fortgesetzt.
- i. Team-Time-Out wird angewendet.
- j. Qualifiziert für die Regionsoberliga sind die Mannschaften auf Platz 1 - 2 jeder Vorrundenstaffel.
- k. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
- l. Auf Antrag kann für die Hauptrunde ein Mannschaftstausch vorgenommen werden.
- m. Hat ein Verein 2 Mannschaften für diese Altersklasse gemeldet, so wird die zweitgenannte Mannschaft, unter Vorbehalt, nach geographischer Lage in die Regionliga eingeteilt. Ein Spielen in der Vorrunde soll ermöglicht werden.
- n. Meisterschaften werden auf Regionsebene ausgespielt.
- o. Ballgröße männlich 0; weiblich 0

D-Jugend:

- a. Die Vorrundenspiele/Relegation der D-Jugend wird in einfacher Runde ohne Rückspiel ausgetragen. Eine Einteilung erfolgt nach geographischer Lage.
- b. Es werden in der Vor- und Hauptrunde Einzelspiele durchgeführt.
- c. Die Spielform ist 6+1.
- d. Die Spielzeit beträgt 2x 20 Min.
- e. Zulässige Abwehrformation:
- 1:5-Abwehr (= offensiv-mannorientierte Raumdeckung)
- Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder ab der Mittellinie
- f. Team-Time-Out wird angewendet.
- g. Qualifiziert für die Regionsoberliga sind die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel.
- h. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
- i. Auf Antrag kann für die Hauptrunde ein Mannschaftstausch vorgenommen werden.
- j. Hat ein Verein 2 Mannschaften für die Altersklasse gemeldet, so wird die zweitgenannte Mannschaft, unter Vorbehalt, nach geographischer Lage in die Regionliga eingeteilt. Ein Spielen in der Vorrunde soll ermöglicht werden.
- k. Meisterschaft wird auf Regionsebene ausgespielt.
- l. Ballgröße männlich 1; weiblich 1

C-Jugend:

- a. Die Vorrundenspiele/Relegation der C-Jugend wird in einfacher Runde ohne Rückspiel ausgetragen. Eine Einteilung erfolgt nach geographischer Lage.

- b. Qualifiziert für die Regionsoberliga haben sich die Mannschaften auf Platz 1 + 2 jeder Vorrundenstaffel.
- c. Die Spielform ist 6+1.
- d. Die Spielzeit beträgt 2x 25 Min.
- e. Zulässige Abwehrformationen:
 - Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder ab der Mittellinie
 - Deckungsformen: 1:5, 3:2:1
- f. Team-Time-Out wird angewendet.
- g. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
- h. Auf Antrag kann für die Hauptrunde ein Mannschaftstausch vorgenommen werden.
- i. Hat ein Verein 2 Mannschaften für die Altersklasse gemeldet, so wird die zweitgenannte Mannschaft, unter Vorbehalt, nach geographischer Lage in die Regionsliga eingeteilt. Ein Spielen in der Vorrunde soll ermöglicht werden.
- j. Meisterschaften werden auf Regionsebene ausgespielt.
- k. Ballgröße: männlich 2; weiblich 1

B-Jugend:

- a. Die Vorrundenspiele/Relegation der B-Jugend wird in einfacher Runde ohne Rückspiel ausgetragen. Eine Einteilung erfolgt nach geographischer Lage.
- b. Qualifiziert für die Regionsoberliga haben sich die Mannschaften der WB (Platz 1 - 3) und der MB (Platz 1 + 2) jeder Vorrundenstaffel.
- c. Die Spielform ist 6+1.
- d. Die Spielzeit beträgt 2x 25 Min.
- e. Team-Time-Out wird angewendet.
- f. Ab Platz 3 werden die Mannschaften nach geographischer Lage in die Regionsligen eingeteilt.
- g. Auf Antrag kann für die Hauptrunde ein Mannschaftstausch vorgenommen werden.
- h. Hat ein Verein 2 Mannschaften für die Altersklasse gemeldet, so wird die zweitgenannte Mannschaft, unter Vorbehalt, nach geographischer Lage in die Regionsliga eingeteilt. Ein Spielen in der Vorrunde soll ermöglicht werden.
- i. Meisterschaften werden auf Regionsebene ausgespielt.
- j. Ballgröße: männlich 2; weiblich 2

A-Jugend:

- a. Die A-Jugend spielt Regionsübergreifend. (Gesonderte Dfb beachten)
- b. Ballgröße: männlich 3; weiblich 2

Meldungen:

- a. Gemeldete Mannschaften der männlichen E- und D-Jugend können bis zum ersten Spieltag in gemischte Mannschaften umgemeldet werden.
- b. Eine JMSG, die in der kommenden Saison in der ROL mitspielen will, ist bis zum 31.07. des Jahres mit allen Unterlagen beim Jugendspielwart anzumelden. (Vertragsmuster ist auf der Homepage der HR Lüneburg zu finden) Ummeldungen von Mannschaften eines Vereins oder Spielgemeinschaft zu einer Mannschaftsspielgemeinschaft (JMSG) sind bis zum 15.12. des Jahres möglich.
- c. Nachmeldungen von Mannschaften und JMSG für die E- + D-Jugend sind bis zum Abschluss der Vorrunde beim Jugendspielwart möglich. Hier ist das mitspielen auf die RL eingeschränkt.
- d. Meldungen zur Saison 2021/2022 sind bis zum 16.05.2021 zu erledigen.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG an Relegationsspielen zum HVN

An den Relegationsspielen der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C nehmen nur Mannschaften teil, die termingerecht ihre Meldung in nuLiga abgegeben haben. Diese müssen zudem in der Altersklasse, in der die Meldung erfolgt oder in der direkt jüngeren Altersklasse in der Saison 2020/2021 in der Ober- oder Landesliga gespielt haben.

Mannschaften, die bisher nicht in den Spielklassen des HVN gespielt haben, dürfen an der Relegation teilnehmen, wenn sie in der Altersklasse oder der jüngeren Altersklasse mindestens Platz drei in der höchsten Regionsspielklasse belegt haben. Sofern in der Altersklasse der Region mehr als 20 Mannschaften teilgenommen haben, ist eine Platzierung bis Platz fünf in der höchsten Regionsspielklasse ausreichend. Maßgebend sind die Platzierungen am 29. März 2021, sofern in der Region der Spielbetrieb dann noch nicht beendet ist. Abweichend dazu kann die zuständige Spielleitende Stelle hier die Platzierungen gemäß § 52 Spielordnung bis zum 29. März 2021 selbstständig mitteilen. Über Ausnahmen dieser Beschränkung entscheidet auf Antrag der Spelausschuss des HVN. Der Antrag ist bis zum Meldetermin der Relegation 23. März 2021 an den Vizepräsidenten Spieltechnik des HVN Jens Schoof per Mail zu richten. Der begründete Antrag ist eine vollständige Kaderliste der gemeldeten Mannschaft mit Angabe der Spielernamen, Geburtsdatum, Passnummer und dem Datum der Vereinszugehörigkeit beizufügen.

6. Spielverlegungen

a. Spielverlegungen (auch zeitlich und/oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Spielverlegungsanträge bei Einzelspielen (C + B-Jugend) sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Anträge werden nur von der Kontaktadresse oder dem hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen angenommen.

b. Spielverlegungen der Minis (Turnierspiele) sind per Mail und telefonisch zu organisieren.

c. Bei kurzfristigen Spielabsagen oder Verlegungsanträgen, die innerhalb von 3 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin gestellt werden, ist der antragstellende Verein verpflichtet telefonisch den Staffelleiter, die Schiedsrichter und den Gegner zu informieren. Anträge werden nur von der Kontaktadresse oder dem hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen angenommen.

d. Für jede Spielverlegung wird eine Verlegungsgebühr/Grundgebühr erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen im Jugendbereich aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig.

e. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) maximal drei Ausweichtermine zu benennen. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

7. Spielabsage/Spielverzicht

- a. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.
- b. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt. Die Schadenersatzregelungen sind gemäß § 48 Absatz 6 SpO insbesondere auch zu beachten, wenn eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen wird.

8. Spielabsetzung (Corona)

Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona-Infektionen ist zulässig, wenn eines für eine/-n Spieler/-in den beteiligten Mannschaften zuständiges Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage von Attesten oder anderer Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen der Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

9. Spielwertung (Corona)

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände (siehe Ziffer 8.) innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

10. Saisonunterbrechung (Corona)

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium des HVN zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem HVN-Spielausschuss. Derr Arbeitskreis A-Jugendspielbetrieb ist durch den Jugendspielwart beteiligt.

11. Saisonabbruch (Corona)

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

12. Wartezeiten

Für alle Beteiligten werden keine Wartezeiten eingeräumt, es sei denn, durch eine vorher stattfindende Veranstaltung verzögert sich die Anwurfzeit. Hier wird für das nachfolgende Spiel eine Wartezeit von 30 Minuten für alle beteiligten festgelegt. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei o. ä.) erbracht wird und dieser Nachweis spätestens drei Tage nach dem Ereignis der spielleitenden Stelle vorliegt. Die Entscheidung über Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten (verschuldet/nicht verschuldet) trifft die zuständige spielleitende Stelle.

13. Schiedsrichter

- a. Die Spiele der Vor- und Hauptrunde B- und C-Jugend sollen von zwei Lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. In Ausnahmefällen kann die Leitung der Spiele auch von einem Schiedsrichter alleine wahrgenommen werden. Der Grund hierfür ist im Spielbericht zu vermerken. Die Schiedsrichter müssen 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein, um ihre Überprüfungen zeitgerecht durchführen zu können.

- b. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verantwortlichen für Schiedsrichteransetzungen.
- c. Bei den Spielen der D- und E-Jugend werden die Lizenzierten Schiedsrichter in der Vor- und Hauptrunde durch den ausrichtenden Verein gestellt.
- d. Die Schiedsrichter sollen gemeinsam zum Spiel anreisen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine getrennte Anreise möglich. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel zum Spielort sowie zum Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Liegt der Wohnort außerhalb der Region ist die Berechnung erst ab der Regionsgrenze zulässig. Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebenen Wohnort in Niedersachsen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist.
- e. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar zu erfolgen.
- f. Die Spielleitungsentschädigung richtet sich nach der Gebührenordnung der HR LH.
- g. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- h. Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen. Die beteiligten Vereine haben sich auf einen anwesenden Schiedsrichter zu einigen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen anwesenden Sportkameraden einigen. Die Einigung ist vor Spielbeginn zu dokumentieren. In allen Fällen erhält der übernehmende Schiedsrichter nur die Spielleitungsentschädigung. Der Staffelleiter informiert den Schiedsrichteransetzer.
- i. Die Kosten der Schiedsrichter werden nach Abschluss der Saison gepoolt.

14. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Bei allen Spielen in Verantwortung der HR-Lüneburger Heide sind vom Heimverein ein Zeitnehmer (ZN) und ein Sekretär (S) einzusetzen. Diese müssen dem Heimverein nicht angehören. Einer von beiden muss eine gültige ZN/S- oder gültige Schiedsrichter-Lizenz besitzen. Die eingesetzten Personen müssen ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen.
- b. Für den Zeitnehmer und den Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
- c. Öffentliche Zeitmessenanlagen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessenanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit

verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

15. Anreise

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle.

16. Spielwertung: (gilt auch für die Relegation)

a. Nach Abschluss sämtlicher Spiele entscheiden über die Tabellenplätze:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele

b. Ist nach den Kriterien unter a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Entscheidung für Platz 1 der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Entscheidungsspiele sind auch dann auszutragen, wenn bei Punktgleichheit mindestens ein Spiel zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurde. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.

17. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich zeitnah in nuLiga einzupflegen. Sollte eine Ergebniseingabe aus technischen Gründen bei nuLiga nicht möglich sein, ist das Ergebnis innerhalb der gleichen Zeiträume dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Die Spielberichte sind mit dem Programm nuScore durch den Heimverein zu übermitteln.

Eingabezeiten für nuScore und Ergebnisse

Samstagsspiele bis Sonntag 11:00 Uhr

Sonntagsspiele bis 19:00 Uhr. Später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
Wochentags Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Die Spielcodes werden zu Saisonbeginn freigeschaltet.

18. Wirtschaftliche Bestimmungen

a. Für die Mannschaften der HR LH sind folgende Abgaben zu leisten:

- Siehe Geb. Ordnung HVN Verbandsabgaben
- Siehe Geb. Ordnung HR LH Meldegeld

Der Betrag wird von den Konten der Vereine eingezogen.

b. Die festgelegten Geldbußen und Gebühren sind von den teilnehmenden Vereinen im Sinne der Vereinshaftung zu tragen.

c. Laut Beschluss des erweiterten Vorstandes wird für die Saison 2020/2021 ausnahmsweise kein Meldegeld für Jugendmannschaften von der Region erhoben. Der Verbandsbeitrag bleibt davon unberührt.

19. Geldbußen

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen RO DHB §§ 17,19, 25 und des HVN § 25/I unter Berücksichtigung des § 25 Ziffer 4 der RO DHB. Außerdem ist der aktuelle Geldbußen Katalog der HR LH zu beachten.

20. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des HVN zu richten. Für andere sich ergebende Sachverhalte sind Einsprüche innerhalb von 2 Wochen an die Geschäftsstelle des HVN zu richten:

Handball-Verband Niedersachsen e.V.
Maschstr. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0
Mail: info@hvn-online.com

Bankverbindung:

Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen. Die Kosten für das Einspruchsverfahren können die Gebühr übersteigen.

21. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen verpflichten sich, diese Dfb. einzuhalten. Verstöße gegen die Dfb. und Missachten von Mitteilungen werden nach dem Geldbußenkatalog geahndet, soweit sie nicht gesondert in der RO DHB § 25 oder RO HVN § 25/I aufgeführt sind. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

August 2020 Vorstand HR LH